

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet westlich der Straße "Fahrenhorster Weg", östlich der Straße "Beekmoorweg", nördlich der "Hauptstraße 96", südlich der Straße "Eiskellerberg"

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer der Sitzung am 22.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 42 für das Gebiet westlich der Straße "Fahrenhorster Weg", östlich der Straße "Beekmoorweg", nördlich der "Hauptstraße 96", südlich der Straße "Eiskellerberg" aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer zentral im Ortsteil Tangstedt gelegenen Fläche als innerörtliche Baulandreserve zu ermöglichen, um ein möglichst großes Angebot an Wohnbebauung zu schaffen, dass dazu beitragen soll die Bedarfe der ortsansässigen und regionalen Bevölkerung abzudecken. Ziel ist es hier eine der zurückversetzten Lage an einer Kreisstraße angemessene Verdichtung zu ermöglichen. Des Weiteren soll die bestehende Hotelnutzung planungsrechtlich gesichert und eine langfristige Entwicklung in zentraler Lage ermöglicht werden. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer der Sitzung am 22.05.2024 beschlossen, mit dem gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet westlich der Straße "Fahrenhorster Weg", östlich der Straße "Beekmoorweg", nördlich der "Hauptstraße 96", südlich der Straße "Eiskellerberg" die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Hierfür liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 und die Begründung in der Zeit

vom 24.06.2024 bis zum 26.07.2024

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr öffentlich aus. Ergänzend sind diese Dokumente über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-itzstedt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 42 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 42 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 13.06.2024

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –

Anlage zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt

